Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12 Duisburg/Essen, den 29. August 2014 Seite 1183 Nr. 138

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler an der Universität Duisburg-Essen Vom 26. August 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissenschaftler an der Universität Duisburg-Essen vom 02. April 2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 259 / Nr. 27), berichtigt am 16.04.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 359 / Nr. 34), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 14 werden die Absätze 1 und 2, 1. Abschnitt, wie folgt neu gefasst:
 - "(1) Leistungen in dem gleichen akkreditierten Studiengang an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Fehlversuche werden hierbei berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt von Amts wegen.
 - (2) Leistungen sowie Studienzeiten in anderen Studiengängen der Universität Duisburg-Essen oder an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen sowie Studienzeiten an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes."
- In § 22 Abs. 5 wird nach Satz 4 folgender neuer Satz 5 eingefügt:

"Die Verlängerung der Bearbeitungsdauer darf insgesamt zwei Monate nicht überschreiten."

 § 25 Abs. 2, 2. Abschnitt, Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Im Falle einer Krankheit hat die oder der Studierende ein ärztliches Attest vorzulegen."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 15.07.2014.

Duisburg und Essen, den 26. August 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler